

## Protokoll

### Öffentliche Version

## 2. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin	<b>Montag, 23. Januar 2012</b>
Sitzungsort	Gemeindeverwaltung, Sitzungszimmer Gemeinderat
Sitzungsdauer	18.30 Uhr bis 21.30 Uhr
Öffentliche Sitzung	18.30 Uhr bis 20.30 Uhr
<b>Gemeinderat</b>	Markus Flury, Gemeindepräsident, Vorsitz Martin Brunner, Ressortleiter Soziales und Kultur Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen Christian Müller, Ressortleiter Planung und Umwelt Volker Nugel, Ressortleiter Sicherheit Georg Schellenberg, Ressortleiter Bildung und Familie Claude Wilhelm, Ressortleiter Infrastruktur  Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung, Protokoll Andreas Affolter, Leiter Bau
<b>Geschäftsprüfungskommission</b>	Urs Meier, Präsident Daniela Gerspacher, Aktuarin
<b>Gast</b>	Werner Stooss (bis 18.40 Uhr)
<b>Medien</b>	keine anwesend

## Traktanden

### B-Geschäft öffentlich

2012-10	<b>Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste</b>	GP
2012-11	<b>Kenntnisnahme und Genehmigung des Planungsberichts 2011 mit Infrastrukturplan und Energieplan</b>	BLH
2012-12	<b>Zweckverband Kreisschule Bechburg; Wahl eines neuen Vorstandsmitglieds</b>	GP
2012-13	<b>Vernehmlassung Aufhebung von Haltestellen der Aare Seeland mobil AG</b>	GP / LB

### C-Geschäft öffentlich

2012-14	<b>Interkantonale Gesamtstudie Siedlung / Verkehr / Wirtschaft im Raum Wangen a/Aare – Oensingen (GWO)</b>	GP
2012-15	<b>Agglomerationsprogramm AareLand 2. Generation: Massnahmen und Priorisierung; Behördenvernehmlassung</b>	GP / LB
2012-16	<b>Sozialhilfe: Lastenausgleich (Anteile der Sozialregionen an Sozialhilfeleistungen)</b>	LV
2012-17	<b>RevKom: Neu-Konstituierung und Auftragserteilungen pro 2012</b>	GP / LV

### Weitere nicht öffentliche Geschäfte

## **Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste**

---

### **1. Begrüssung**

Markus Flury begrüsst zur heutigen Gemeinderatssitzung. Er freut sich, nach seinem unfreiwilligen Abstecher wieder an Bord zurück sein zu können. Er bedankt sich für die souveräne Führung der Budget-Gemeindeversammlung und die von allen geleistete Mehrarbeit während seiner Abwesenheit.

Die Presse hat sich für die heutige Sitzung abgemeldet.

Speziell begrüsst wird Werner Stooss.

### **2. Protokoll**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 9. Januar 2012 wird stillschweigend genehmigt.

### **3. Traktandenliste**

Der Gemeindepräsident stellt den Antrag, die Traktandenliste um folgendes Traktandum zu ergänzen:

- Zweckverband Kreisschule Bechburg; Wahl eines neuen Vorstandsmitglieds

Die Traktandenliste wird mit dieser Änderung genehmigt.

#### **Mitteilung an**

- Akten

**Kenntnisnahme und Genehmigung des Planungsberichts 2011 mit Infrastrukturplan und Energieplan**

---

**1. Sachverhalt**

Werner Stooss hat den Planungsbericht 2011 der Energieplanung ausgearbeitet.

Mit der Energieplanung werden die lokalen Voraussetzungen für eine sinnvolle Nutzung der ökologischen Potenziale auf dem Gemeindegebiet geschaffen. Die Energieplanung besteht aus dem Energieplan, der die Visualisierung der Festlegungen beinhaltet und dem zugehörigen Planungsbericht, der die Interessenabwägung wiedergibt und Massnahmen formuliert.

Werner Stooss beantragt dem Gemeinderat, diesen Planungsbericht 2011 zu genehmigen. Damit würde dieser behördenverbindlich, da der Bericht mit den Anträgen auf Stufe Richtplan ist. Eine Auflage würde zusammen mit der Ortsplanung erfolgen und wäre somit grundeigentümerverbindlich.

Die Energieplanung Oensingen hat Pilotcharakter. Werner Stooss hat diese zusammen mit der Energiefachstelle erarbeitet. Diese Planung ist ein wichtiger Teil des Re-Audits.

**2. Erwägungen**

Die im Bericht erwähnten Massnahmen und Anträge können zum jetzigen Zeitpunkt nicht beschlossen werden, da diese Auswirkungen auf die Ortsplanung haben und in diesem Rahmen zuerst zu diskutieren sind.

**3. Beschluss**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 3.1. Der Planungsbericht mit dem Infrastrukturplan und dem Energieplan wird mit bestem Dank an den Verfasser zur Kenntnis genommen.
- 3.2 Die Massnahmen / Anträge können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beschlossen werden und sind im Rahmen der Ortsplanung zu diskutieren und dem Gemeinderat erneut vorzulegen

**Mitteilung an**

- Werner Stooss, Mandat Energiestadt
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Akten

## Zweckverband Kreisschule Bechburg; Wahl eines neuen Vorstandsmitglieds

### 1. Sachverhalt

Nach der Demission von Peter Kuhn hat die CVP für den vakanten Sitz als Vorstandmitglied der Kreisschule Bechburg folgende Person gemeldet:

Name, Vorname	Funktion	Geb.-Datum	Adresse	Partei
Geiser, Raphael	Vorstandsmitglied	17.09.1989	Allmendstrasse 24	CVP

### 2. Erwägungen

Raphael Geiser ist wählbar, ist aber noch zu vereidigen.

### 3. Beschluss

- 3.1 Der Gemeinderat wählt Raphael Geiser einstimmig ab sofort bis zum Ende der Legislaturperiode 2009 – 2013 als Vorstandsmitglied des Zweckverbands Kreisschule Bechburg.
- 3.2 Der Gemeindepräsident wird beauftragt, Raphael Geiser zu vereidigen.

#### Mitteilung an

- Raphael Geiser, Allmendstrasse 24, 4702 Oensingen (mit der Bitte, sich mit dem Gemeindepräsidenten bezüglich Vereidigung in Verbindung zu setzen)
- Zweckverband Kreisschule Bechburg, Martin Rötheli, Präsident, Guetstrasse 19, 4702 Oensingen
- CVP Oensingen, p.A. Fabian Gloor, Parteipräsident
- Markus Flury, Gemeindepräsident (mit dem Auftrag, Raphael Geiser zu vereidigen)
- Madeleine Gabi, zur Nachführung des Behördenverzeichnisses sowie der Website
- Akten

**Vernehmlassung Aufhebung von Haltestellen der Aare Seeland mobil AG**

---

**1. Sachverhalt**

Die Aare Seeland mobil AG stellte am 4. Januar 2012 beim Bundesamt für Verkehr das Gesuch um Aufhebung von diversen Haltestellen. Die Gemeinde Oensingen ist von folgenden Aufhebungen betroffen:

- Haltestelle Bahnhof Süd (Didok-Nr. 90435)
- Haltestelle Nordringstrasse (Didok-Nr. 90436)
- Haltestelle Garwidenstrasse (Didok-Nr. 90437)

Die Aufhebung der Haltestellen erfolgt im Zusammenhang mit der per 9. Dezember 2012 geplanten Linienverlängerung Niederbipp – Oensingen. Die Buslinie 40.060 soll auf diesen Zeitpunkt ersatzlos aufgehoben werden.

Das Bundesamt für Verkehr bittet die Einwohnergemeinde Oensingen, die Vernehmlassung zu prüfen und bis am 3. Februar 2012 eine schriftliche Stellungnahme einzureichen.

**2. Erwägungen**

Keine Wortmeldungen.

**3. Beschluss**

Der Gemeinderat beschliesst:

Die Aufhebung der Haltestellen Bahnhof Süd, Nordringstrasse und Garwidenstrasse wird vom Gemeinderat stillschweigend zur Kenntnis genommen.

**Mitteilung an**

- Bundesamt für Verkehr BAV, Erika Struchen, Mühlestrasse 6, 3063 Ittigen
- Aare Seeland mobil AG, Markus Flück, Grubenstrasse 12, 4900 Langenthal
- Akten

---

**Interkantonale Gesamtstudie Siedlung / Verkehr / Wirtschaft im Raum Wangen a/Aare – Oensingen (GWO)**

---

**1. Sachverhalt**

Nachdem im Herbst 2010 die Vereinbarung zwischen den Kantonen Bern und Solothurn und den Gemeinden Niederbipp und Oensingen unterzeichnet werden konnte, wurden im Herbst 2011 die beiden nachfolgenden „Dossiers GWO“ (Dossier für Unternehmen und Dossier für Koordinationsgremium) fertig gestellt. Die vorliegenden Arbeitsinstrumente, welche die Arbeit des Koordinationsgremiums (Oensingen, Niederbipp, Kantone Solothurn und Bern) unterstützen werden, wurden anlässlich der Sitzung der Behördendelegation vom 16. Januar 2012 definitiv verabschiedet.

**„Dossier GWO“ für Unternehmen**

Die **Kantone Bern und Solothurn und die Gemeinden Oensingen und Niederbipp** haben ihre Bereitschaft erklärt, im Rahmen der Interkantonalen Gesamtstudie Siedlung / Verkehr / Wirtschaft im Raum Wangen a/Aare – Oensingen (GWO) enger zusammen zu arbeiten, die Entwicklung der Arbeitszonen gemeinsam zu koordinieren und nach den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung auszurichten. Die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, insbesondere die Ansiedlung neuer, beziehungsweise die Erweiterung bestehender Betriebe, soll auf die bestehenden, beziehungsweise geplanten Verkehrsinfrastrukturen abgestimmt sein.

Die beiden Gemeinden sowie die beiden Kantone vereinbaren zu diesem Zweck gemeinsame Raumentwicklungsziele und regeln die Art der Zusammenarbeit sowie den Informationsaustausch für die Vorbereitung der Entscheide. Die Arbeiten erfolgen innerhalb der bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen. Als oberstes Ziel wurde vereinbart, im Raum GWO die wesentlichen raumwirksamen Tätigkeiten in den Bereichen Siedlung, Gesamtverkehr und Wirtschaft grenzüberschreitend zu koordinieren.

Als Instrument wurde ein raumplanerischer Beurteilungsraster (GWO-Raster) geschaffen, welcher den frühzeitigen Einbezug der räumlichen Aspekte bei der Beurteilung von Vorhaben im Perimeter GWO ermöglicht. Der GWO-Raster erfasst und beurteilt die Auswirkungen auf Raum, Verkehr und Umwelt. Es soll der Begleitung und als ergänzende Beurteilungsgrundlage in bestehenden Planungsprozessen dienen. Im Gegensatz zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) sowie zum eigentlichen Planungs- und Bewilligungsverfahren, sind bei der Beurteilung anhand des GWO-Rasters die Untersuchungen weniger detailliert, dafür aber breiter. Da wesentliche Vorgaben eines Projektes (Projektgrösse, Erschliessung etc.) bereits auf raumplanerischer Ebene festgelegt werden, ist es sinnvoll, die räumlichen Aspekte schon hier verstärkt zu beachten. **Anhand des GWO-Rasters können Gesamtauswirkungen und potentielle Konflikte eines Projektes rechtzeitig erkannt werden.**

**Sie sind an einer Ansiedlung interessiert?**

Gerne möchten wir mehr über Ihr Vorhaben erfahren. Die nachfolgende Liste zeigt jene Bereiche auf, die als Grundlage für eine erste Beurteilung beantwortet werden sollen. Der Gesuchsteller entscheidet dabei über die inhaltliche Breite und Tiefe der Informationen.

**Kriterienliste****Vorstellen des Vorhabens**

- Art der Nutzung
- Träger des Projekts, Kontaktperson
- aus betriebswirtschaftlicher Sicht, Bedarf/Nachfrage, Wirtschaftlichkeitsüberlegungen
- aus volkswirtschaftlicher Sicht (Wertschöpfung), Wirtschaftsimpulse für die Region
- Steuersituation, Arbeitsplätze (Anzahl und Art), Synergieeffekte Ausgangslage (Clusterbildung?)
- bisher getätigte Vorleistungen
- Planungs- und Projektierungsstand
- weitere Schritte / Meilensteine

**Angaben zum Standort**

- Ort, Lage, Parzelle (Standortgunst)
- Erschliessung durch den Privatverkehr, den öffentlichen Verkehr und Werkleitungen
- bereits eingezont?
- Verfügbarkeit Grundstück
- Altlasten, FFF
- Vorgeschichte, Standortevaluation im GWO Raum Wangen - Oensingen, geprüfte Varianten, Alternativstandorte

**Angaben zum Projekt**

- Konzept, Nutzung, Gebäudemasse, beanspruchte Landfläche, Bruttogeschossfläche
- Etappierung
- Landreserven

**Angaben zum Verkehr**

- Anzahl PW's, LKW's, Parkieranlagen
- zeitliche Verteilung des Verkehrsaufkommens (Beschäftigte, Besucher, An- und Ablieferung)
- Fahrtrichtung des Verkehrs (Quell-, Zielverkehr)

**Angaben zu Auswirkungen auf Raum und Umwelt (soweit relevant)**

- Lärm
- Luft
- Boden
- Wasser
- Natur und Landschaft

**Weitere Bemerkungen**

- Gibt es weitere entscheidende Hinweise für die Beurteilung?

**„Dossier GWO“ für Koordinationsgremium**

Die Kantone Bern und Solothurn und die Gemeinden Oensingen und Niederbipp haben ihre Bereitschaft erklärt, im Rahmen der Interkantonalen Gesamtstudie Siedlung / Verkehr / Wirtschaft im Raum Wangen a/Aare – Oensingen (GWO) enger zusammen zu arbeiten, die Entwicklung der Arbeitszonen gemeinsam zu koordinieren und nach den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung auszurichten. Die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, insbesondere die Ansiedlung neuer, beziehungsweise die Erweiterung bestehender Betriebe, soll auf die bestehenden, beziehungsweise geplanten Verkehrsinfrastrukturen abgestimmt sein.



Die beiden Gemeinden sowie die beiden Kantone vereinbaren zu diesem Zweck gemeinsame Raumentwicklungsziele und regeln die Art der Zusammenarbeit sowie den Informationsaustausch für ihre Entscheidvorbereitungen. Die Arbeiten erfolgen innerhalb der bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen. Als oberstes Ziel wurde vereinbart, im Raum GWO die wesentlichen raumwirksamen Tätigkeiten in den Bereichen Siedlung, Gesamtverkehr und Wirtschaft grenzüberschreitend zu koordinieren.

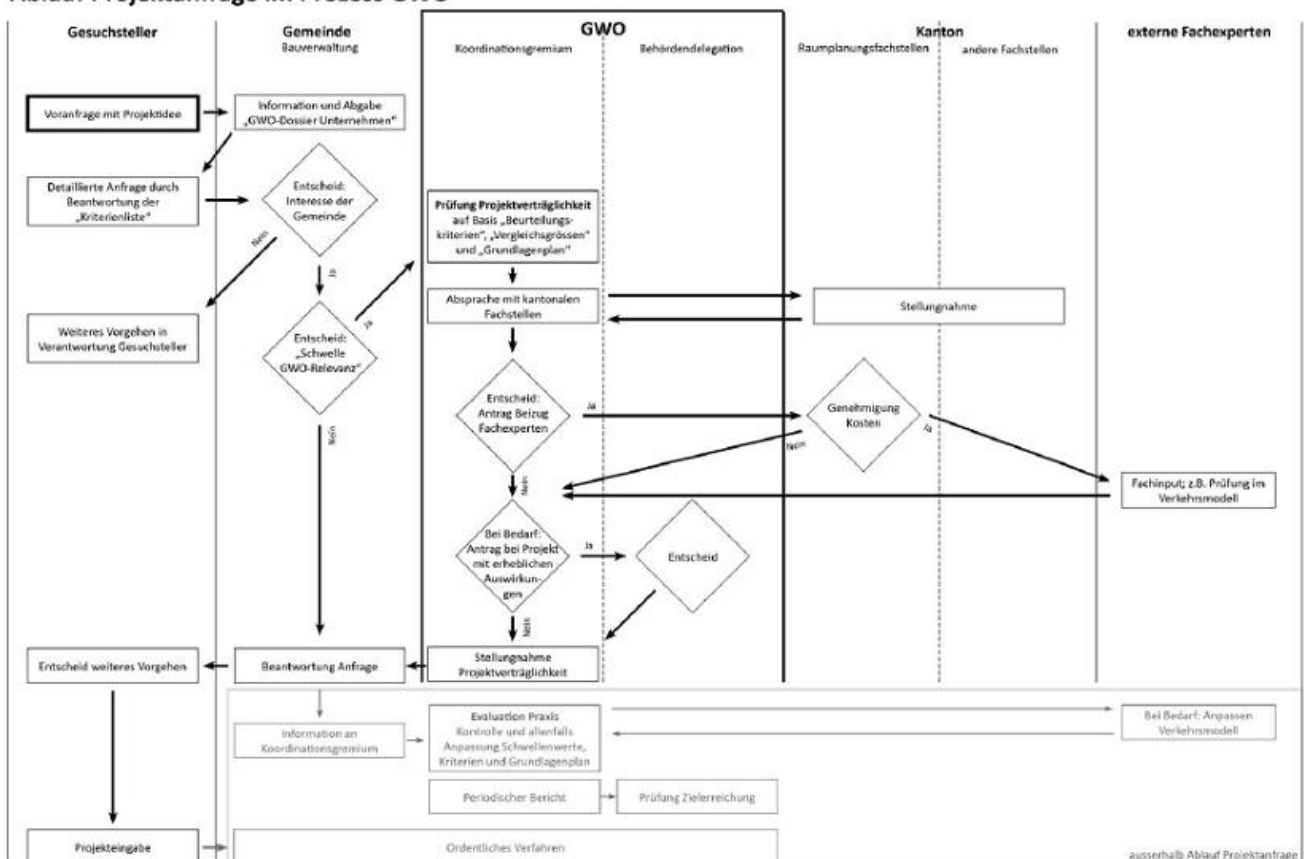
Die Gemeinden Oberbipp, Wiedlisbach und Wangen a/A können dieser Art der Zusammenarbeit noch nicht zustimmen und nehmen momentan den Status von Beobachtergemeinden ein. Das Ziel ist, die drei Gemeinden ebenfalls in die übergeordnete Koordination einzubeziehen. Sie haben die Möglichkeit, sich erst von den Vorteilen zu überzeugen und die Vereinbarung zu einem späteren Zeitpunkt zu unterzeichnen. Sie werden mit allen Informationen bedient und an die Sitzungen der Behördendelegation eingeladen; haben dabei jedoch **kein Stimmrecht**.

Die Gesamtstudie GWO (vormals ESP ONO) legt den Fokus auf die Erarbeitung von koordinierten Entwicklungsperspektiven für den gesamten Siedlungsraum zwischen den beiden Autobahnanschlüssen Wangen a. Aare und Oensingen, inklusive einer Prioritätensetzung für die Gebiets- und Infrastrukturentwicklung in diesem Gebiet

**Damit wird eine tragfähige Grundlage für die Beurteilung künftiger Planungsvorhaben mit überkommunalen Auswirkungen geschaffen.**

Das nachfolgende Schema des „Dossier GWO“ zeigt den Ablauf für eine Ansiedlung auf. Es beschreibt die einzelnen Schritte und bietet Entscheidungsinstrumente an.

**Ablauf Projektanfrage im Prozess GWO**



### Schwelle GWO-Relevanz

Für die Projekte im Bereich Industrie und Gewerbe wird eine untere Schwelle bestimmt, bis zu jener die Gemeinden über eine Ansiedlung entscheiden und das Koordinationsgremium informieren, damit das Verkehrsmodell periodisch aktualisiert werden kann. Bei Vorhaben über dieser Schwelle kommt der Beurteilungskatalog von Ansiedlungsvorhaben zur Anwendung, und das Koordinationsgremium tritt gemäss Vereinbarung in Aktion. Die Projekte werden durch das Koordinationsgremium nach dem Beurteilungsraster auf ihre Auswirkungen für die Gesamtentwicklung überprüft und eine Empfehlung zuhanden der zuständigen Behörden ausgearbeitet.

#### Schwellen der GWO-Relevanz:

- Einzonung für Arbeiten oder Freizeit/Erholung erforderlich
- Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich
- > 1 ha Grundstückbedarf (bereits eingezontes Land)
- > 1'500 Fahrten/Tag resp. 400 LKW und Lieferwagen/Tag

Werden eines oder mehrere der obengenannten Kriterien erfüllt, ist das Vorhaben durch das Koordinationsgremium zu beurteilen. Im Zweifelsfall ist das Projekt ebenso an das Koordinationsgremium zu leiten.

### Beurteilungsraster

Mit dem Beurteilungsraster verfügt das Koordinationsgremium über ein Instrument, welches die erwarteten Wertigkeiten der Ansiedlungsprojekte definiert. Anhand dieser Kriterien soll über die Ansiedlung generell und über die Disposition im Raum entschieden werden können. Zudem wird sichergestellt, dass gegenüber den bereits erfolgten Ansiedlungen für neue Vorhaben keine erhebliche Benachteiligung entsteht.

#### Vorhaben

- Ist die Nutzung am vorgesehenen Ort erwünscht?
- Ist die vorgesehene Art der Arbeitsplätze erwünscht?
- Ist die erwartete Arbeitsplatzdichte im Verhältnis zur beanspruchten Landfläche überdurchschnittlich?
- Entstehen aus der Art der Nutzung Synergien zu den bestehenden Betrieben?

#### Standort

- Ist die vorhandene Erschliessung (ÖV, MIV, Werkleitungen) für die Nutzung an dieser Lage ausreichend?
- Wird zusätzliche Infrastruktur notwendig?

#### Projekt

- Wird das Grundstück haushälterisch genutzt (z.B. Mehrgeschossigkeit, unterirdische Parkierung, Minimierung der Lager- und Verkaufsflächen etc.)?
- Wie hoch ist der Kulturlandverlust (FFF)?

#### Verkehr

- Hat das Vorhaben erhebliche Auswirkungen auf übergeordnete Verkehrsnetz (ÖV, MIV)?

**Wirtschaftliche Bedeutung**

- Bietet das Projekt eine vergleichsweise überdurchschnittliche Wertschöpfung für Gemeinde und Region?
- Sind aus dem Projekt erhebliche Steuereinnahmen zu erwarten?

**Angaben zur Umweltverträglichkeit**

- Wird die Umwelt durch das Projekt übermässig belastet?

**Erhebung von Vergleichsgrössen**

Die folgenden Angaben von Unternehmen in den Gemeinden Niederbipp und Oensingen erlauben den Vergleich mit bestehenden Grössen und tragen zur integralen Beurteilung des Projektes bei.

**Vergleichsdaten Einwohnergemeinde Niederbipp**

Firma	Landfläche m2	Bruttogeschossfläche BGF m2	Mitarbeitende	BGF/MA	Land/MA
Ducati Mittelland AG, Leenrütimattweg 1	2'321	1'258	4	315	580
Fatjani Carrosserie, Leenrütimattweg 3	3'400	1'534	5	306	680
Rayan Immo GmbH, Leenrütimattweg 5	2'079	264	4	66	520
Hilfsmittelmarkt AG, Leenrütimattweg 7	2'003	607	6	101	334
Autocenter Burkhard AG, Leenrütimattweg	3'000	1'432	5	286	600
Sumec, Leenrütimattweg 2	4'476	1'453	30	48	149
Fames AG, Leenrütimattweg 4	2'780	1'301	17	77	164
Schär Modulbau AG, Leenrütimattweg 6	2'780	1'448	8	181	348
Heiniger AG, Leenrütimattweg 8	2'516	860	21	41	120
Galexis AG, Industriestrasse 2	62'603	19'546	580	34	108
Kuralit AG, Industriestrasse 1	20'365	13'505	45	300	452
NDL Logistik, Fenchackerweg 1	63'440	32'212	32	1'006	1'983
ZVG AG, Fenchackerweg 2/4	6'044	1'450	15	97	403
Urs Staub AG, Fenchackerweg 6	2'585	385	10	39	259
Kneubühler Gerüstbau AG, Fenchackerweg	6'278	181	10	18	628
Ophardt Surface GmbH, Herrenmattweg 1	5'014	3'023	11	275	456
Post Logistik, Moosmattweg 1	10'000	3'107	32	97	403
Voigt AG, Moosmattweg 3	21'321	13'428	50	269	426
Kimberly Clark, Rotboden 1	167'300	n.b.	350	n.b.	478

Quelle: Angaben R. Suter, Niederbipp, 10.08.11

**Vergleichsdaten Einwohnergemeinde Oensingen**

Firma	Landfläche m <sup>2</sup>	Bruttogeschossfläche BGF m <sup>2</sup>	Mitarbeitende	BGF/MA	Land/MA	Bemerkungen
Puma AG, Ostringstrasse 17	5'533.00	6'900.00	180	38.33	30.74	
Bell AG, Dünnemstrasse 31	41'891.00	40'493.00	650	62.30	64.45	MA inkl. Akkordanten
HAVI Logistics GmbH, Ostringstrasse 11	25'390.00	12'030.00	97	124.02	261.75	
Stebler AG, Südringstrasse 6	10'600.00	6'680.00	70	95.43	151.43	ca. Angabe der Überbauten Fläche / ganze Parzelle inkl. Landanteil in Schutzzone II =26'914m <sup>2</sup> LF
Stebler AG	26'914.00	6'680.00	70	95.43	384.49	inkl. Landreserven für mögliche Erweiterungen
Hörmann AG, Nordringstrasse 14	20'070.00	8'850.00	90	98.33	223.00	
Bourquin AG, Nordringstrasse 23	42'741.00	28'420.00	140	203.00	305.29	
Blackout AG, Eichengasse 3	12'500.00	6'075.00	50	121.50	250.00	ca. Angabe der Überbauten Fläche / ganze Parzelle inkl. Landanteil in Schutzzone II =21'887m <sup>2</sup> LF
Blackout AG	21'887.00	6'075.00	50	121.50	437.74	inkl. Landreserven für mögliche Erweiterungen

**Anfragen**

Swiss Nutri Valor	4'360.00	5'050.00	36	140.28	121.11	ca. Angabe der Überbauten Fläche (Etappe I) / ganze Parzelle inkl. Landanteil in Schutzzone II =27'678m <sup>2</sup> LF
-------------------	----------	----------	----	--------	--------	---

Quelle: Angaben K. Horisberger, Oensingen, 08.09.11

**Zuständige Gremien**

**Behördendelegation**

Zusammensetzung:

Die Behördendelegation setzt sich aus den Gemeindepräsidenten sowie den Kantonsplanern und den vorgesetzten Regierungsräten zusammen. Die Leitung obliegt jeweils einem der beiden Regierungsräte. Das Sekretariat wird von den kantonalen Raumplanungsfachstellen sichergestellt.

Aufgaben:

Die Behördendelegation

- verabschiedet das GWO-Dossier
- setzt das Koordinationsgremium ein,
- prüft die Zielerreichung,
- entscheidet über Projekte mit übermässigen Auswirkungen zuhanden der zuständigen Planungsbehörde.

Sitzungsrhythmus:

Die Behördendelegation trifft sich bei Bedarf. Anstehende Punkte können auch auf dem Korrespondenzweg erledigt werden.

### **Koordinationsgremium**

Zusammensetzung:

Das Koordinationsgremium setzt sich aus den Bauverwaltern der Gemeinden sowie Vertretern aus den kantonalen Raumplanungsfachstellen zusammen. Die Leitung obliegt jeweils einem der beteiligten Kantone. Das Sekretariat wird von den kantonalen Raumplanungsfachstellen sichergestellt.

Aufgaben:

Das Koordinationsgremium

- prüft die Projektverträglichkeit auf Basis des Grundlagenplans GWO und nimmt Stellung zur vorgeschlagenen Interessenabwägung der Gemeinde,
- spricht sich ämterübergreifend ab und zieht bei Bedarf die kantonalen Fachstellen Verkehr (AVT Solothurn, BVE Bern) bei,
- beantragt den allfälligen Beizug von Fachexperten (beispielsweise für Überarbeitung Verkehrsmodell) bei den kantonalen Raumplanungsfachstellen,
- erarbeitet eine Empfehlung zuhanden der zuständigen kommunalen und/oder kantonalen Entscheidbehörden (Abweichende Meinungen werden offen gelegt),
- wendet sich bei Projekten mit erheblichen Auswirkungen auf Raum, Umwelt und Verkehrsinfrastruktur (wenn Ausbau Verkehrsinfrastruktur erforderlich, bei übergeordnetem Interesse) an die Behördendelegation,
- informiert die kantonalen Raumplanungsfachstellen über die gemachten Empfehlungen,
- erstattet der übergeordneten Behördendelegation periodisch Bericht zur Zielerreichung,
- evaluiert laufend die Praxis, kontrolliert und passt bei Bedarf die gesetzten Schwellenwerte und Kriterien an,
- führt den Grundlagenplan GWO nach
- führt jährlich die Liste der Vergleichsdaten nach.

Bei Bedarf können dem Koordinationsgremium auch weitergehende Aufgaben übertragen werden, wie beispielsweise eine aktive Ansiedlungsunterstützung.

Sitzungsrhythmus:

Das Koordinationsgremium trifft sich nach Bedarf, mindestens jedoch zwei Mal pro Jahr. Jedes Mitglied kann eine Sitzung einberufen. Für dringende Geschäfte werden ad-hoc Sitzungen durchgeführt, sofern sie sich nicht auf dem Korrespondenzweg erledigen lassen.

---

Die drei Gemeinden Wangen a.A., Wiedlisbach und Oberbipp können nach wie vor die Vereinbarung nicht unterzeichnen. Unter diesem Umstand ist es sinnvoll, diesen Teil des Projektes GWO unter Beibehaltung der Vereinbarung zwischen den beiden Kantonen und den Gemeinden Oensingen und Niederbipp abzuschliessen.

Die Behördendelegation beschliesst:

1. Die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Bern und Solothurn sowie den Gemeinden Niederbipp und Oensingen wird gemäss der Vereinbarung weitergeführt.
2. Die Dossiers GWO für „das Koordinationsgremium und für Unternehmen“ werden als Grundlagen für die weitere Zusammenarbeit genehmigt.
3. Das Projekt GWO gilt somit als abgeschlossen.

---

## **Erarbeitung eines räumlichen Entwicklungskonzeptes Wangen a/Aare – Oensingen**

### **Antrag an die Behördendelegation GWO vom 16.01.2012**

<b>1. Ausgangslage</b>
------------------------

#### **Gunstraum von kantonalem Interesse**

Die am Jurasüdfuss gelegenen Berner Gemeinden Wangen a/Aare, Wiedlisbach, Oberbipp und Niederbipp sowie die Solothurner Gemeinde Oensingen sind sowohl als Wohn-, insbesondere aber auch als Wirtschaftsraum sehr interessant und bergen ein hohes Entwicklungspotenzial. Diese Tatsache beruht auf der verkehrstechnisch sehr guten Lage nahe an der Autobahn A1 und an der West-Ost-Linie der SBB. Entsprechend haben die Kantone Bern und Solothurn dieses Potenzial in den Richtplänen als Entwicklungsschwerpunkt resp. als strategisches Arbeitsplatzgebiet von kantonaler Bedeutung festgesetzt.

Diese Gunstlage führt aber auch zu Problemen, die als raumplanerische Herausforderungen angegangen werden müssen. Der zunehmende Verkehr führt bereits heute teilweise zu Verkehrsüberlastungen aber auch zu erheblichen Belastungen der Dörfer und Wohngebiete und die Verkehrssicherheit ist nicht mehr überall gewährleistet. Einige Siedlungsgebiete sind durch Industrie-, Logistik- und Gewerbebetriebe geprägt, beeinträchtigen das Orts- und Landschaftsbild und sind meist nicht imagefördernd für die jeweilige Gemeinde.

#### **Interkantonale Zusammenarbeit im Projekt GWO**

Diese raumplanerischen Herausforderungen sind die Kantone Bern und Solothurn grenzüberschreitend in einer interkantonalen Planung angegangen und lancierten 2007 mit den Gemeinden Oberbipp, Niederbipp und Oensingen das Projekt ONO. 2009 wurde der Projektperimeter um Wangen a/Aare und Wiedlisbach erweitert und die „Gesamtstudie Siedlung/Verkehr/ Wirtschaft im Raum Wangen a/A – Oensingen (GWO)“ gestartet.

#### **Ziele von GWO**

Ziel des Projektes GWO war es, dass die fünf Gemeinden enger zusammenarbeiten, den Informationsaustausch verbessern und die Raumentwicklung koordiniert angehen. Im Sinne der sach- und kantonsübergreifenden Gesamtbeachtung sollten Lösungsansätze für koordinierte und abgestimmte räumliche Entwicklungsperspektive erarbeitet und umgesetzt werden.

### Stand des Projektes 2011

Ende 2010 konnte mit den Gemeinden Niederbipp und Oensingen eine Vereinbarung unterzeichnet werden, welche deren Bereitschaft zu einer engeren Zusammenarbeit festhält. Die drei Berner Gemeinden Oberbipp, Wangen a/Aare und Wiedlisbach haben die Vereinbarung

bislang nicht unterzeichnet und nehmen einen Beobachterstatus ein.

Oensingen und Niederbipp wollen insbesondere die Entwicklung der Arbeitszonen gut koordinieren. Zu diesem Zweck wurde das „Dossiers GWO“ erarbeitet, das Rahmenbedingungen und Informationen a) für interessierte Unternehmen und b) für das Koordinationsgremium enthält. Diese Dokumente dienen den beiden Gemeinden in Zukunft als Beurteilungs- und Koordinations-Instrument bei Anfragen von Unternehmungen oder bei Ansiedlungsbegehren (siehe obigen Beschluss der Behördendelegation).

Um Ansiedlungsvorhaben integral beurteilen zu können, braucht es aber eine verlässliche und abgestimmte Grundlage. Darum wurde in der Vereinbarung festgehalten, dass für den Raum GWO **ein gemeinsames Entwicklungsleitbild** definiert werden soll und dass die Entscheidungen auf diese Grundlage ausgerichtet werden. Diese Arbeit ist noch ausstehend und soll nun so rasch als möglich angepackt werden.

### 2. Problemstellung

Im Projekt GWO gab es in letzter Zeit viele Verzögerungen und Projektanpassungen. Das Projekt ist auch politisch ‚vorbelastet‘, weil nicht alle Gemeinden im Perimeter bereit sind, die Vereinbarung zu unterschreiben (Wangen a/Aare, Wiedlisbach und Oberbipp mit Beobachterstatus). Im Rahmen von GWO ist es bisher nicht gelungen, eine konsolidierte Vorstellung über die räumliche Entwicklung des Gesamttraums und somit eine Grundlage für die Beurteilung der Ansiedlungsbegehren zu entwickeln.

Das Gebiet Wangen a/Aare – Oensingen weist eine hohe Dynamik auf. Um die Entwicklung des Raumes in die gewünschte Richtung zu lenken, ist es nun – unabhängig vom GWO-Prozess – notwendig, eine gemeinsame, koordinierte und integrale Entwicklungsperspektive zu erarbeiten. Die Chance besteht dabei in der überkommunalen Betrachtung und Diskussion der raumplanerischen Herausforderungen, die mit der Entwicklung und den daraus resultierenden Belastungen zusammenhängen sowie in der gemeinsamen Diskussion der Ziele dieser weiteren Entwicklung.

### 3. Ziel und Massnahme

Die Gemeinden Wangen a.A., Wiedlisbach, Oberbipp, Niederbipp und Oensingen erarbeiten - unter Einbezug und mit Unterstützung der beiden Kantone Bern und Solothurn – gemeinsam ein Entwicklungskonzept, d.h. eine integrale, koordinierte und breit abgestützte Vorstellung über die zukünftige räumliche Entwicklung des Gebietes zwischen Wangen a/Aare und Oensingen.

Hinweis: Abklärungen zur Problematik des Nutzen-Lasten-Ausgleichs sind momentan noch im Gange.

### 4. Nächste Schritte

1	Zustimmung Behördendelegation und Bestimmung der federführenden Amtsstelle: Abt. Kantonsplanung des AGR, Kanton Bern	16.01.2012
2	Abklärungen Finanzierung und Kredit durch Abt. Kantonsplanung BE	Januar 2012
3	Detailkonzept inkl. Zeitplan und Budget ausarbeiten, Pflichtenheft für Offertsteller ausarbeiten Ausschreibungsunterlagen bereitstellen	bis Ende März 2012
4	3 - 4 Büros zur Offertstellung einladen (zu diskutieren)	April 2012
5	Offerten beurteilen und Auftrag vergeben	Juni 2012
6	Start der Arbeiten am REK WO	Juli 2012

**Antrag an die Behördendelegation:**

**Die Behördendelegation stimmt - unter Vorbehalt der Sicherung der Finanzierung - dem Antrag zu, dass ein räumliches Entwicklungskonzept Wangen a/Aare – Oensingen erarbeitet wird und beauftragt die Abteilung Kantonsplanung des Kantons Bern mit der Federführung.**

Der Antrag führte zu einer lebhaften Diskussion. Dass für die Region eine gemeinsame Lösung gefunden werden muss - und dies insbesondere in Sachen Verkehrsproblematik - war dabei stets unbestritten. Uneinig war man sich nur in der Art und Weise des Vorgehens. Die Gemeindebehördenvertreter wollen bereits bei der Erarbeitung des Detailkonzeptes und des Pflichtenheftes für die Offertstellung mitsprechen können. Man einigt schlussendlich auf folgendes Vorgehen:

1. Die Kantone Bern und Solothurn sowie die fünf Gemeinden Wangen a.A./Wiedlisbach/Oberbipp/ Niederbipp/Oensingen sprechen sich für die Erarbeitung eines räumlichen Entwicklungskonzeptes Wangen a/A – Oensingen aus (REK WO). Als federführende Amtsstelle wird die Abt. Kantonsplanung des AGR, Kanton Bern bestimmt.
2. Detailkonzept inkl. Zeitplan und Budget, Pflichtenheft für Offertsteller und Ausschreibungsunterlagen sollen anlässlich eines Workshops mit Vertretern aller Beteiligten unter Beizug des Ingenieurbüros BSB + P erarbeitet werden. Über die Finanzierung dieses Projektteils (ca. CHF 10'000.00) einigen sich die beiden kantonalen Amtsstellen.
3. Über das weitere detaillierte Vorgehen wird erst nach Vorliegen der Resultate des Workshops entschieden.

**2. Erwägungen**

Markus Flury führt durch das Geschäft und die ausgearbeiteten Fragebögen sowie die angedachten Organisationsstrukturen.

Aus ONO wurde GWO, und dann wird es schwierig bei Erweiterungen, dass bei allen Beteiligten derselbe Wissensstand vorhanden ist. Deshalb bringt der Gemeinderat Verständnis auf für das Fernbleiben der drei Gemeinden im GWO. Er zeigt sich aber erfreut, dass der unterzeichneten Vereinbarung weiterhin nachgelebt wird, und dass sich nun sämtliche Gemeinden bereit erklärt haben, aktiv an einem Nachfolgeprojekt „räumliches Entwicklungskonzept Wangen a/Aare – Oensingen“ mit zuarbeiten.

Die Ausarbeitung eines räumlichen Entwicklungskonzeptes wird von Markus Flury detailliert geschildert und dessen Nutzen für Oensingen dargestellt. Eine solche Auslegeordnung soll dabei helfen, eine zielgerichtete und konzeptionell breit abgestützte Organisation entstehen lassen zu können. Die Kosten für die Vorbereitungsarbeiten (ca. CHF 10'000) teilen sich die beiden involvierten Kantone. Auch für die Folgearbeiten dürfte der Grossteil der Kosten von den Kantonen getragen werden.

Christian Müller fragt, wie es mit der von den Gäuer Gemeindepräsidien in Auftrag gegebenen Studie steht. Diese Inhalte seien für das angestrebte räumliche Entwicklungskonzept der REK-WO mit Sicherheit von grossem Interesse. Markus Flury wird den Stand des Geschäftes abklären, damit Klärungen und Studien nicht doppelspurig laufen.



### **3. Beschluss**

- 3.1 Der Gemeinderat nimmt vom Abschluss des Projektes GWO Kenntnis.
- 3.2 Der Gemeinderat ist gegenüber einem Nachfolgeprojekt (REK WO) positiv eingestellt und wird zu gegebener Zeit die Bestellung der Oensinger-Delegation bestimmen.

#### **Mitteilung an**

- Amt für Raumplanung, Werkhofstrasse 59, 4500 Solothurn
- Amt für Gemeinden und Raumordnung, Abteilung Kantonsplanung, Nydeggasse 11/13, 3011 Bern
- Einwohnergemeinde Niederbipp, Herr Manfred Cordari, Gemeindepräsident
- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Akten

---

**Agglomerationsprogramm AareLand 2. Generation: Massnahmen und Priorisierung; Behördenvernehmlassung**

---

**1. Sachverhalt****Das Agglomerationsprogramm AareLand 2. Generation**

Der vorliegende Bericht für die Vernehmlassung behandelt mit Schwerpunkt die Massnahmen inkl. Priorisierung für das Agglomerationsprogramm 2. Generation. Es ist bis Ende Juni 2012 dem Bund einzureichen. Das Agglomerationsprogramm ist Voraussetzung und Grundlage für die Mitfinanzierung ausgewählter Infrastrukturmassnahmen durch den Bund.

Die Massnahmen wurden aus dem Zukunftsbild AareLand 2030 abgeleitet, zu dem die Gemeinden des AareLands im Frühsommer 2011 Stellung nehmen konnten und das anschliessend überarbeitet wurde (Zusammenfassung Zukunftsbild AareLand 2030 siehe Kapitel 5). Das Zukunftsbild AareLand 2030 ist nicht mehr Gegenstand der Behördenvernehmlassung. Es wird Ende Jahr den Gemeinden zusammen mit den Antworten auf die eingegangenen Stellungnahmen gestellt.

**Fragen an die Gemeinden**

Das Agglomerationsprogramm AareLand 2. Generation zeigt die Massnahmen auf, die zwischen 2015 und 2018 umgesetzt werden sollen, um die im Zukunftsbild beschriebenen Ziele zu erreichen. Die Gemeinden sind gebeten, sich insbesondere zu den Massnahmen, die sie direkt betreffen, zu äussern. Folgende Fragen können dazu als Hilfestellung dienen:

- Wurden die richtigen Massnahmen festgelegt?
- Sollten zusätzliche Massnahmen ausgewählt werden?
- Sind Sie mit den Massnahmen in Ihrer Gemeinde einverstanden (Terminplan, Realisierungshorizont, Priorisierung)? Können diese von der Gemeinde mitfinanziert werden?
- Sind weitere Bemerkungen und Kommentare zu den Massnahmen und deren Priorisierung, auch ausserhalb der eigenen Gemeinde, vorhanden?

Die folgenden drei Broschüren bilden weitere Grundlagen dieser Mitwirkung:

- Massnahmen und Priorisierung (Bericht für die Behördenvernehmlassung)
- Anhang: Massnahmenblätter Teil 1
- Anhang: Massnahmenblätter Teil 2

**2. Erwägungen**

Wie bereits in der 1.Generation des Agglomerationsprogramms, liegt die Gemeinde Oensingen gemäss Bundesamt für Statistik (BfS) ausserhalb des zu betrachtenden Agglomerationsraumes. Obwohl bereits dazumal durch uns insistiert wurde, sind keine neuen Erkenntnisse aufgetaucht. Oensingen ist jetzt infolge seiner Mitgliedschaft im Regionalverein Olten Gösigen Gäu (OGG) Teil des Agglomerationsprogramms AareLand, aber ein Mitglied zweiter Klasse ohne Berechtigung an zusätzlichen Bundessubventionen. Ein weiterer Verbleib als Mitglied im Regionalverein OGG wird daher auch auf Grund verschiedener Vorkommnisse in der Vergangenheit in Frage zu stellen sein.

Oensingen wird im Bericht und den Massnahmenblättern lediglich als ländliches Zentrum aufgeführt. Bei der Arbeitsplatzzone fokussiert man sich auf die Region Egerkingen, obwohl Oensingen die Mehrheit der Arbeitsplätze im Gäu aufweist und diesen Bestand in naher Zukunft noch ausweiten kann und wird. Keine Beachtung findet das kantonsübergreifende Projekt GWO mit dem Arbeitsplatzgebiet Oensingen/Niederbipp.

Wo wird die bevorstehende Anbindung des Öffentlichen Verkehrs (asm-Linie ab Dezember 2012) an den Oberaargau und die Region Langenthal erwähnt?

P+R-Systeme sollen gefördert werden. Oensingen bietet dies bereits jetzt an und beabsichtigt dies sogar zu erweitern! Muss die Gemeinde dies alles selbst bezahlen?

Christian Müller ergänzt, dass beispielsweise die Park+Ride-Anlage Oensingens in den Unterlagen nirgends erscheint. Dies zeigt mit aller Deutlichkeit auf, dass man Oensingen nie in die Betrachtungen einbezogen hat. Auch die Tatsache, dass in Oensingen rund gleich viele Arbeitsplätze beheimatet sind, wie im übrigen Gäu, lässt darüber staunen, mit welcher Optik Oensingen betrachtet wird bzw. wurde.

Der Transitverkehr durch unsere Gemeinde wird immer untragbarer. Die Entlastung ERO plus hört aber in Egerkingen auf. Eine Weiterführung bis Oensingen scheint ja durch das Agglomerationsprogramm nicht finanzierbar zu sein, da der Agglomerationsraum gemäss BfS an der Gemeindegrenze von Oberbuchsitzen zu Oensingen endet. Wo wird über ein Schwerverkehr-Leitsystem berichtet, in das Oensingen eingeschlossen ist?

Die Aussagen von Exponenten des AareLandRates, dass für die nicht von Bundesgeldern profitierenden Gemeinden mehr Gelder vom Kanton zur Verfügung stehen würden, verkommen zur Farce, wenn der Kantonsrat diese Gelder gleichzeitig aus Spargründen aus dem Budget entfernt.

Der Gemeinderat verlangt vom AareLandrat, dass er beim Bund dahingehend intervenieren soll, dass die Gemeinden Oensingen, Kestenholz, Wolfwil und Fulenbach ebenfalls in den Bearbeitungsperimeter aufzunehmen sind. Er erwartet eine diesbezügliche feste Zusage bis Mitte Mai 2012. Bei Nichteinbezug Oensingens in den Bearbeitungsperimeter zieht der Gemeinderat einen Austritt der Gemeinde aus dem Regionalverein OGG per 31. Dezember 2012 in Erwägung.

Georg Schellenberg fragt sich, warum der Kanton nicht alles daran setzt, an Bundessubventionen zu kommen? Markus Flury erwidert, dass sich dessen Fokus dem Anschein nach auf die drei Städte des Kantons konzentrierte und nicht auf den dazwischenliegenden Raum.

Betrachtet man die Massnahmenblätter Teil 1 und 2, so kann unweigerlich festgestellt werden, dass man sich hauptsächlich mit den Städten Aarau, Olten, Zofingen und deren unmittelbarer Umgebung befasst und der Rest mit wenigen Ausnahmen in der Region Egerkingen/Härkingen als Beilage behandelt.

### 3. Beschluss

Der Gemeinderat erteilt dem Gemeindepräsidenten die Kompetenz, entsprechend den Erwägungen zu antworten bzw. allenfalls weiter zu verhandeln.

#### Mitteilung an

- AareLand Geschäftsstelle, Rainer Frösch, Regionalverband zofingenregio, Postfach, 4800 Zofingen
- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Christian Müller, Ressortleiter Planung und Umwelt
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Akten

---

**Sozialhilfe: Lastenausgleich (Anteile der Sozialregionen an Sozialhilfeleistungen)**

---

**1. Sachverhalt**

Mit RRB 2011/2510 vom 5. Dezember 2011 wurde der Einwohnergemeinde Oensingen mitgeteilt, dass sie im Rahmen der Sozialgesetzgebung an den Lastenausgleich CHF 96'955 zu entrichten habe. Für die Einwohnergemeinde Oensingen entspricht dieser – zusätzlich zu den übrigen Sozialkosten angefallene - Betrag einem halben Steuerprozent.

Es ist dem Gemeinderat durchaus bewusst, dass Sozialkosten und v.a. sich daraus ergebende Kostenverlagerungen auf alle Einwohnergemeinden budgettechnische Schwierigkeiten und Ungenauigkeiten aufweisen können. Weiter ist man sich in Oensingen auch über die aktuellen Kostensteigerungen im Sozialhilfebereich im Klaren. Der Gemeinderat stösst sich aber daran, dass ein Bewusstsein für diese zwei Einflussfaktoren bei den Verantwortlichen im Departement des Innern einerseits und bei den Sozialregionen andererseits nicht vorhanden zu sein scheint.

Beispielsweise wurden im an die Einwohnergemeinden versandten Schreiben des DDI mit den Budgethinweisen pro 2011 vom 30. August 2010 keinerlei entsprechende Hinweise auf allenfalls zu budgetierenden Zahlungen an den Lastenausgleich vorgeschlagen. Hinsichtlich der Budgetierung pro 2012 waren im gleichlautenden Schreiben vom 5. Juli 2011 allenfalls zu entrichtende Lastenausgleichszahlungen ebenfalls mit keiner Silbe erwähnt. Dass hier ein Informationsdefizit vorhanden ist, zeigt sich daran, dass von 14 Sozialregionen nur gerade deren zwei Rückerstattungen erhalten, welche sich notabene in Millionenhöhe bewegen. Hier scheint sowohl bei der Kostenplanung, als auch bei der Kommunikation komplexer Sachverhalte und Zusammenhänge Einiges aus dem Ruder gelaufen zu sein.

Der Gemeinderat und die Abteilung Finanzen der Einwohnergemeinde Oensingen wussten um die gesetzlich verankerten und von den Einwohnergemeinden zu tragenden Lastenausgleichszahlungen. Dass sich diese Werte in solch astronomischen Dimensionen präsentieren würden, lässt sich für eine Einwohnergemeinde mit gezwungenermassen ausgelagerten Sozialhilfeeinrichtungen weder schlüssig errechnen noch prognostizieren. Genau in solchen planerischen Fragen sind die Einwohnergemeinden auf fachliche Unterstützung seitens des Kantons angewiesen. Dies vor allem deshalb, weil die Einwohnergemeinden von Informationen abgeschnitten sind, seit diese gezwungen wurden, Sozialregionen aufzubauen. Bezüglich Informationen im Sozialhilfebereich kämpfen die Einwohnergemeinden gegenüber Kanton und Sozialregionen mit ungleichen Spiessen. Diesem Ungleichgewicht müssen sich die verantwortlichen kantonalen Stellen über kurz oder lang bewusst werden.

Der Gemeinderat Oensingens wünscht sich hinsichtlich künftiger Budgetierungen klarere und verlässlichere Angaben seitens der kantonalen Stellen. Unsicherheiten und geschätzte Kostensteigerungen sollen dabei bereits frühzeitig inkalkuliert und transparent gemacht werden. Zahlungen an den Lastenausgleich müssen in den entsprechenden Informationsschreiben an die Einwohnergemeinden aufgezeigt werden. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Oensingen schlägt deshalb vor, dass die zu budgetierenden Kosten des Sozialbereiches den Einwohnergemeinden nicht nur schriftlich, sondern im Rahmen einer Veranstaltung eröffnet werden. Dies würde nicht nur Goodwill, sondern auch die vermisste Transparenz schaffen. Auch werden Massnahmen gegen die Kostensteigerungen vermisst.

**2. Erwägungen**

Georg Schellenberg weist auf ein weiteres Problem hin: Die Kostensteigerungen. Im Gesundheitswesen arbeitet man an Lösungen gegen die Kostensteigerungen. Innerhalb der Sozialhilfe tut man nichts dergleichen. Die Sozialhilfe verkommt zu einem Selbstbedienungsladen und die zahlenden Gemeinden haben nichts mehr dazu zu sagen. Die Federführung obliegt dem Kanton – dieser schaut tatenlos zu.

### 3. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst, den im Sachverhalt dargestellten Text, Herrn Landammann Peter Gomm, Departementsvorsteher DDI, zukommen zu lassen.

#### Mitteilung an

- DDI, Landammann Peter Gomm, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (in Briefform)
- VSEG, Herr Ulrich Bucher, Postfach 123, 4528 Zuchwil (in Briefform)
- Gemeindepräsidentenkonferenz Gäu
- Akten

**RevKom: Neu-Konstituierung und Auftragserteilungen pro 2012**

**1. Sachverhalt**

Die RevKom soll hinsichtlich der zahlreichen anstehenden politischen Geschäfte wieder aktiviert werden. Sie ist in keinem Reglement als ständige Kommission festgeschrieben, gilt somit als Ausschuss des Gemeinderates im Sinne §§50 und 51 der Organisationsverordnung vom 23. November 2009 und wird demzufolge gesondert, ausserhalb der allgemeinen Ressortentschädigungen für Mitglieder des Gemeinderates entschädigt. Die RevKom setzt sich gemäss GR-Beschluss vom 24. August 2009 aus je einem Gemeinderatsmitglied jeder im Gemeinderat vertretenen Partei zusammen. Daraus ergibt sich für die Legislaturperiode 2009 – 2013 folgende **Zusammensetzung** :

FdP	Markus Flury, Gemeindepräsident, Präsident RevKom
CVP	Fabian Gloor (ersetzt den 2010 zurückgetretenen Martin Rötheli)
SP	Martin Brunner
SVP	Georg Schellenberg
Protokoll	Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung, von Amtes wegen

Der RevKom obliegen folgende **Kompetenzen** :

- Festlegung der Planung der politischen Termine 2012 (GR-Entscheide, GV-Traktanden, Urnengänge)
- Festlegung der anzugehenden Reglemente (Schwerpunkte setzen, Priorisierungen vornehmen)
- Auftragserteilung an die Gemeindeverwaltung und Redaktion der Reglementstexte und –inhalte
- Antragsstellung an den Gemeinderat, bzw. nachgelagert an die Gemeindeversammlung oder Urnenabstimmung

Folgende **Geschäfte** gilt es seitens RevKom hinsichtlich Wichtigkeit und Prioritätensetzung zu beurteilen, anzugehen, zu planen und zu koordinieren:

Revision Gemeindeordnung	§26 Soll auf Aufzählung der Gemeinderatsressorts verzichtet werden? §28 Soll auf Aufzählung der Kommissionen verzichtet werden? §36 Sollen Parameter zur Ausgabensteuerung (Abs. 3) weiterhin bestehen?
Reglement über die Abwassergebühren	Sollen hinsichtlich anstehender Grossprojekte Änderungen bereits vor den GWP- und GEP-Revisionen angegangen werden?
Baureglement	Sollen einzelne Befugnisse der Baukommission auf die Verwaltung übertragen werden?
Behördenreglement	Anpassungen hinsichtlich Legislatur 2013 – 2017
Bienken-Saal (Konzept, Verwaltungsregl.)	Wirtschaftlichkeit des Saalbaus in Reglementsgrundlagen festhalten?
Friedhofs- und Bestattungsreglement	Grundlegende Überarbeitung notwendig
Feuerwehrreglement	Regelung Jugendfeuerwehr; Einführung Spezialfinanzierung?

Leitbild	Formelle Ausserkraftsetzung des Leitbildes aus dem Jahre 1996 notwendig?
Wasserversorgung	Sollen hinsichtlich anstehender Grossprojekte Änderungen bereits vor den GWP- und GEP-Revisionen angegangen werden?
Zweckverband Kreisschule Bechburg	Grundsätzliche Überlegungen zur Organisationsform angehen?

## 2. Erwägungen

Folgende **Termine** werden für die Sitzungen der RevKom vorgeschlagen:

1. Sitzung      Prioritätensetzung; Entscheid, welche Reglemente und welche Einzelartikel bzw. Paragraphen 2012 konkret angegangen werden und welche nicht:  
31. Januar 2012, 1. Februar 2012 oder 6. Februar 2012, jeweils 18.30 Uhr
2. Sitzung      Diskussion Änderungen und Wortlaute neuer bzw. geänderter Artikel und Formulierungen der obersten Prioritäten:  
20., 21. oder 22. Februar 2012, jeweils 18.30 Uhr
3. Sitzung      Schlussredaktion und Verabschiedung der obersten Prioritäten zu Handen  
Gemeinderatssitzung vom 26. März 2012:  
13. oder 14. März 2012, jeweils 18.30 Uhr
4. Sitzung      Diskussion Änderungen und Wortlaute neuer bzw. geänderter Artikel und Formulierungen der zweiten Prioritätsstufe:  
16., 17. oder 18. April 2012, jeweils 18.30 Uhr
5. Sitzung      Schlussredaktion und Verabschiedung der zweiten Prioritätsstufe zu Handen  
Gemeinderatssitzung vom 21. Mai 2012 bzw. Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2012:  
30. April, 2. oder 8. Mai 2012, jeweils 18.30 Uhr

## 3. Beschluss

- 3.1 Der Gemeinderat beschliesst, die Re-Konstituierung der RevKom, welche sich aus Markus Flury (Gemeindepräsident und Präsident RevKom von Amtes wegen), Fabian Gloor, Martin Brunner und Georg Schellenberg zusammensetzt. Die Protokollführung und die Ausführungsarbeiten obliegen dem Leiter Verwaltung.
- 3.2 Die Arbeiten in der RevKom werden ausserhalb der Ressortentschädigung, analog zur Entschädigungspraxis Planungskommission, gesondert entschädigt.
- 3.3 Der Gemeinderat erteilt der RevKom Kompetenzen im Sinne der Darstellung des Sachverhaltes.
- 3.4 Der Gemeinderat nimmt vom Terminplan der RevKom Kenntnis und erwartet anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 26. März 2012 und 21. Mai 2012 aufbereitete Entscheidungsgrundlagen.

### Mitteilung an

- Mitglieder RevKom
- Akten

Oensingen, 23. Januar 2012

**GEMEINDERAT OENSINGEN**

Gemeindepräsident

Leiter Verwaltung

Markus Flury

Pascal M. Estermann